



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim



IHK- Sachverständigenverzeichnis

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige können Sie auf unserer Homepage unter www.osnabrueck.ihk.de, **Dokument Nr. 989**, recherchieren.

Dort finden Sie einen Link zu unserem **regionalen Sachverständigenverzeichnis**, in dem Sie alle von uns öffentlich bestellten Sachverständigen finden.

Ebenfalls wird dort auf das **bundesweite IHK-Sachverständigenverzeichnis** verlinkt. Hier oder unter www.svv.ihk.de können Sie komfortabel in ganz Deutschland nach öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen suchen. Dort sind Experten aller Industrie- und Handelskammern (IHK), Ingenieur-, Architekten- und Landwirtschaftskammern registriert.

Suchen auf dem SVW - SVW

svv.ihk.de/svw-suche/4931566/suche-extern

IHK Kontakt Menü

Willkommen im bundesweiten IHK-Verzeichnis der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

Suchbegriff(e) Postleitzahl / Ort Umkreis Kein Umkreis **Erweiterte Suche**

Nachname Vorname

Sachgebiete(e)

Kammerbezirk

Zurücksetzen Finden

Sie haben 6 entgangene Anrufe

Zur Suche Text hier eingeben

3°C Bewölkt 14:28 DEU 20.01.2022

Insbesondere über die „**Erweiterte Suche**“ finden Sie schnell den passenden Sachverständigen. Mit einer Umkreissuche lässt sich die Anzahl der Treffer bei häufig vorkommenden Sachgebieten, etwa „Krafffahrzeugschäden und -bewertung“, örtlich eingrenzen.

Die Sachverständigen der Handwerkskammern (HWK) finden Sie unter www.svd-handwerk.de.

Sollten Sie bei Ihrer Suche nicht erfolgreich sein, etwa weil sich die Beweisfrage nicht eindeutig einem Sachgebiet zuordnen lässt oder besonders komplex ist, recherchieren und benennen wir gerne einen Sachverständigen für Sie. In einfacheren Fällen genügt die Zusendung des Beweisbeschlusses per E-Mail, ggf. auch per Fax. Bitte sprechen Sie uns an:

Helga Conrad
Telefon: 0541 353-317
Fax: 0541 353-99317
E-Mail: conrad@osnabrueck.ihk.de

Robert Alferink
Telefon: 0541 353-315
Fax: 0541 353-99315
E-Mail: alferink@osnabrueck.ihk.de

Bitte wenden...



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim



Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Öffentliche Bestellung und Vereidigung – Gütesiegel für Sachverstand

Sachverständigendienstleistungen sind in vielen Fällen gefragt. Unternehmen, Gerichte wie auch Verbraucher, die das Know-how eines Sachverständigen benötigen, stehen vor der Kernfrage: Wie finde ich einen qualifizierten Sachverständigen?

Die Antwort fällt leicht: Wer öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige beauftragt, erhält eine Dienstleistung von hoher Qualität - in Deutschland ebenso wie im Europäischen Binnenmarkt.

Sachverständige – unabhängig und unparteiisch

Die Bezeichnung „Sachverständiger“ ist in Deutschland rechtlich nicht geschützt. Die Folge: Auch Gutachter, die nicht ausreichend qualifiziert sind, bezeichnen sich als Sachverständige und betätigen sich auf dem Markt. Um wirkliche Experten von solchen Anbietern abzugrenzen, sieht die deutsche Gesetzgebung die öffentliche Bestellung vor. Sie bescheinigt einem Sachverständigen, dass er auf einem bestimmten Fachgebiet besonders qualifiziert ist. Zudem sind öffentlich bestellte Sachverständige darauf vereidigt, unabhängig und unparteiisch zu handeln. Das bedeutet: Auch Dritte können sich auf die Ergebnisse dieser Gutachten verlassen.

Ein solches neutrales Gutachten stärkt zugleich den Ruf und die Position des Auftraggebers: Er steht nicht im Verdacht, sich auf ein parteiisches Gutachten zu verlassen. Gerade weil sie unabhängig und unparteiisch sind, werden öffentlich bestellte Sachverständige als Gerichtsgutachter bevorzugt beauftragt - so verlangen es die Prozessordnungen deutscher Gerichte. Öffentlich bestellte Sachverständige müssen keineswegs alleine tätig sein. Sie arbeiten auch in Teams, Ingenieurgesellschaften, Laboratorien oder Prüfgesellschaften. Für ihre Leistungen als Sachverständige sind sie jedoch immer persönlich verantwortlich.

Qualifikation – ständig auf dem Prüfstand

Öffentlich bestellt werden nur Fachleute mit herausragender Qualifikation. Um das Gütesiegel der öffentlichen Bestellung zu erhalten, müssen sie sich einem aufwändigen Prüfverfahren unterziehen. Auch werden öffentlich bestellte Sachverständige nur bestellt, wenn sie vertrauenswürdig und persönlich integer sind.

Und auch danach steht ihre Arbeit unter ständiger Aufsicht der vom Staat beauftragten Bestellskörperschaft (in Deutschland sind dies vor allem die Architektenkammern, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Ingenieurkammern, Landwirtschaftskammern). Das bedeutet auch, dass bereits öffentlich bestellte Sachverständige diesen Status wieder verlieren können, wenn ihre Qualifikation nicht mehr den aktuellen Anforderungen genügt.

Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Postanschrift: IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Postfach 30 80, 49020 Osnabrück | Büroanschrift: Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück

Telefon 0541 353-0 | Fax 0541 353-122 | E-Mail: ihk@osnabrueck.ihk.de | Internet: www.osnabrueck.ihk24.de